

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	46 (1973)
<b>Heft:</b>	9
 <b>Artikel:</b>	Zivilschutzinformation für Behörden und Bevölkerung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518297">https://doi.org/10.5169/seals-518297</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zum nuklearen Schlagabtausch eskalieren könnte, ist gleichzeitig ihre Handlungsfreiheit bei der Austragung von Konflikten mit kleineren Mächten eingeschränkt. Langfristig kann dies zu einer Gefährdung ihrer Herrschaftsbereiche führen. Neben dem Interessengegensatz, existiert nun eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Grossen, wobei beide bemüht sind, eine Art Wächterrolle in bezug auf die Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten auszuüben. Die Zementierung dieser Art Kondominium der USA und der UdSSR über das internationale Staatensystem ist mit Hilfe verschiedener Verträge wie des 1970 in Kraft getretenen Atomsperervertrages (NPT) und des Moskauer Vertrages von 1963 über ein teilweises Verbot von Kernversuchen erfolgt.

#### *Die Beziehung zwischen den Abkommen und dem gegenwärtigen Zustand*

Welcher Zusammenhang besteht nun zwischen den drei Abkommen und dem gegenwärtigen politischen und militärischen Zustand? Das erste Abkommen enthält nur gewisse Richtlinien für die weiteren Gespräche über die Limitierung der strategischen Offensivwaffen in Genf. Diese Punkte waren zu erwarten, nachdem beide Supermächte ein Interesse daran haben, sich einen teuren qualitativen Rüstungswettlauf zu ersparen. Beide können strategisch eine qualitative Begrenzung ihrer Offensivwaffen im Augenblick ohne weiteres durchführen, da im Vergleich zu ihren Nuklearstreitmächten die Kapazität der übrigen Atommächte sehr klein sind.

Was das Abkommen über die Koordinierung der Erforschung der Kernfusion anbelangt, so könnte dadurch ein gemeinsames Monopol betreffend die Nutzung dieser Art von Kernenergie entstehen. Dies hätte eine weitere Zementierung des Kondominiums zur Folge.

Mit der Absichtserklärung über die Vermeidung von Nuklearkriegen haben beide Supermächte ihre bisher inoffiziell ausgeübte Wächterrolle vor aller Welt offiziell bestätigt. In dem Abkommen wird nichts anderes beschrieben als die Funktion, die vor allem die UdSSR bis jetzt innerhalb ihres Herrschaftsbereiches und innerhalb des internationalen Staatensystems ausgeübt hat.

Wie bisher werden sie sich bei der Verfolgung ihrer konfliktierenden Interessen dort grosser militärischer Zurückhaltung befleissen, wo sie einander direkt gegenüberstehen, bzw. wo die Gefahr eines direkten Zusammenstosses zwischen ihnen besteht. Der UdSSR wird es denn auch weiterhin möglich sein, innerhalb ihres Herrschaftsbereiches für Ordnung zu sorgen, ohne durch die andere Supermacht daran gehindert zu werden. Sollte es weiteren zwischen der Sowjetunion und China die Gefahr eines Nuklearkrieges auftauchen, so kann die UdSSR eher davon ausgehen, dass die USA stille sitzen werden. Daraus folgt, dass der Interessengegensatz zwischen den USA und der UdSSR zwar nicht gelöst, aber die Interessengemeinschaft vielleicht etwas verstärkt worden ist.

*Dr. A. Stahel*

## **Zivilschutzinformation für Behörden und Bevölkerung**

**zsi** Der Schweizer Zivilschutz ist gesetzlich in zwei Bundesgesetzen und in der auf sie ausgerichteten Gesetzgebung der Kantone verankert. Das allein genügt aber nicht, ist doch der Zivilschutz, soll er der ihm zugeteilten Aufgabe gerecht werden, auf das Verständnis und die loyale Mitarbeit von Behörden und Bevölkerung angewiesen. Mit dem gesetzlichen Zwang und sturen Massnahmen ist diesem wichtigen Glied unserer Gesamtverteidigung nicht gedient. Es liegt daher auf der Hand, dass der Information und der Aufklärung entscheidende Bedeutung zukommt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ist es vor allem der Schweizerische Bund für Zivilschutz, der sich mit seinen Sektionen in allen Landesteilen dieser nicht immer leichten Aufgabe annimmt.

Die Zivilschutzschau, die vom 8. bis 23. September im Pavillon 17 des *Comptoir Suisse in Lausanne* gezeigt wird, ist ein Glied in der Kette der weitsichtig geplanten Information von Behörden und Bevölkerung. Die vom Bundesamt für Zivilschutz betreute Ausstellung befasst sich eingehend mit der Zivilschutzkonzeption 1971, wie sie in einer französischen Tonbildschau zur Darstellung gelangt. Von besonderem Interesse dürfte auch das Modell eines privaten Schutzraumes im Maßstabe 1 : 1 sein, ergänzt durch eine Modellschau weiterer Schutzräume.